



## Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte; Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

P160615

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen.

### Begründung

Mit der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte und des gleichnamigen Bundesgesetzes (ALBA-Vereinbarung, ALBA-Gesetz) werden die nötigen Rechtsgrundlagen zur Einführung des automatischen Austausches länderbezogener Berichte in der Schweiz geschaffen. Der Austausch länderbezogener Berichte (Country-by-Country-Reports) bildet eine der zahlreichen Massnahmen aus dem Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung (Projekt Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) bzw. gegen die Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und die Gewinnverschiebung in Länder mit einer tiefen oder vollständig fehlenden Besteuerung. Die Vorlage wird grundsätzlich begrüsst. Angesichts der internationalen Entwicklung sowie der beschlossenen Vorkehrungen auf Ebene der OECD ist der Austausch länderbezogener Berichte unvermeidlich. Die Schweiz kann bei der weltweiten Zusammenarbeit in Steuersachen nicht abseits stehen, wenn sie die internationale Akzeptanz ihres Steuersystems nicht gefährden und nicht an Attraktivität verlieren, sondern als Finanzplatz und Wirtschaftsstandort weiterhin Bedeutung haben will.

